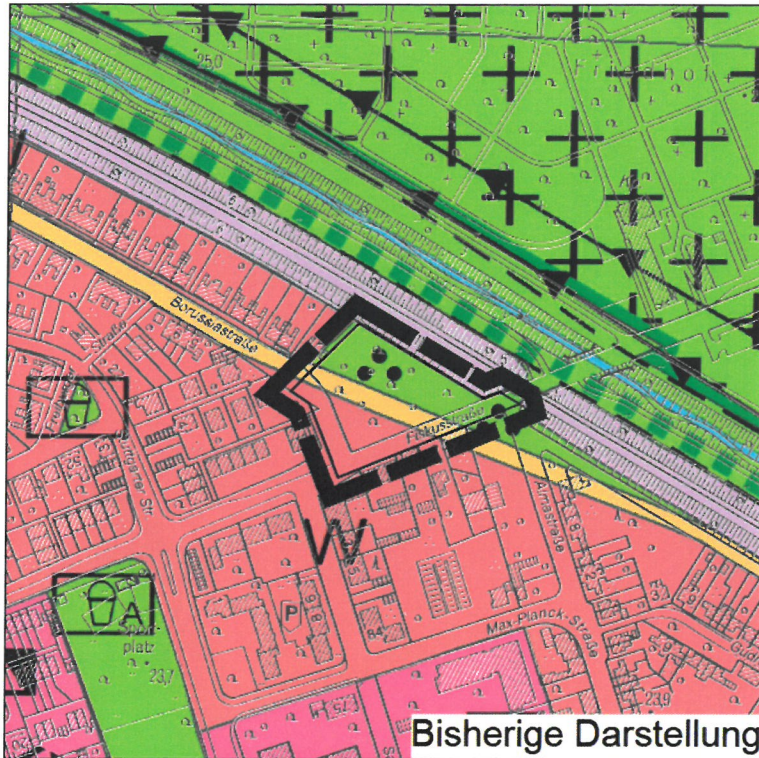
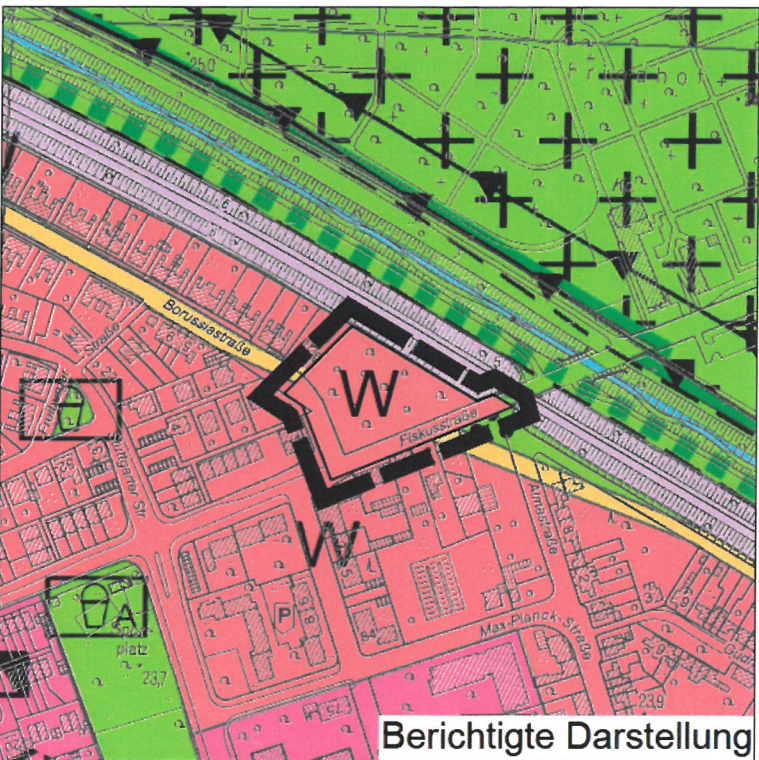


Berichtigung Nr. 2.39 -Neumühl- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 1220 -Neumühl- "Borussiastraße" für einen Bereich der Bahnlinie Oberhausen - Voerde, der Fiskusstraße, der Borussiastraße und südlich des Grundstücks Borussiastraße 10



Bisherige Darstellung



Berichtigte Darstellung

Planzeichenerläuterung

■ ■ Bereich der Änderung

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
Bauflächen und Baugebiete
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

W Wohnbauflächen

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

▲ Schule

Flächen für den Verkehr
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Parkanlage

Friedhof

Spielplatz (sonstiger)

Spielplatz (Spielbereich A)

Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB)

Flächen für Bahnanlagen



Juli 2017
Maßstab 1:5000

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1220 -Neumühl- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.07.2017 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 06.09.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Siegel)



[Signature]

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 31.07.2017 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 19.10.17

Der Oberbürgermeister

(Siegel)



L I N K (Oberbürgermeister)